# Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan (MPE-Plan) für den Standortübungsplatz Traunstein

## Mit Natura 2000 Betroffenheit als FFH-Gebiet DE 8041-371 „Standortübungsplatz Traunstein“

Traunstein, 21. September 2018

**Aufstellung durch:**

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement München
Referat K6 - Regionale gesetzliche Schutzaufgaben

**Bearbeitung:**

PLANUNGSBÜRO SCHUARDT
Freiraumplanung · Landschaftsplanung · Landschaftsökologie
Marienstraße 9 · D-83278 Traunstein · info@buero-schuardt.de
Telefon +49 (0) 861-166 19 77-0 · Telefax +49 (0) 861-166 19 77-8

**Forstfachlicher Beitrag:**

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Bundesforstbetrieb Hohenfels

Kreuzbergstr. 14

92287 Schmidmühlen

**Auftraggeber:**

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement München
Referat K6 - Regionale Gesetzliche Schutzaufgaben
Dachauer Str. 128, 80637 München

**Auftragnehmer:**

Planungsbüro Schuardt

Marienstraße 9

83278 Traunstein

**Wirtschaftseinheit:** 3787

**Hausverwaltende Dienststelle**: Bundeswehrdienstleistungszentrum Bad Reichenhall

**Nutzerschaft:** Gebirgsjägerbrigade 23

**Bundesforstbetrieb:** Hohenfels

**Aufgestellt:** **BAIUDBW KompZ BauMgmt München K 6**

**München, den 12.02.2019**

Schraube Bettina

Digital unterschrieben von Schraube Bettina
DN: c=DE, o=bund, ou=bmvg, ou=persziv, cn=Schraube Bettina
Datum: 2019.02.12 13:06:23 +01'00'

# Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung 2
2. Rahmenbedingungen 4
2.1 Gebietsbeschreibung 4
2.1.1. Allgemeine Angaben 4
2.1.2. Flächennutzung und Schutzgebiete 5
2.1.3. Schutzgebiete und gesetzlich geschützte Biotope 6
2.2 Naturräumliche Übersicht 9
2.3 Schutz-, Erhaltungs- und Entwicklungsziele 9
2.3.1. Leitbild 9
2.3.2 Schutz- und Erhaltungsziele 10
2.3.3 Entwicklungsziele 11
2.4 Militärische, ökologische und wirtschaftliche Aspekte 12
2.5 Beeinträchtigungen und Störungen 13
3. Umsetzung 15
3.1 Maßnahmenkonzept für Freigeländeflächen 15
3.1.1 Festlegung von Pflegeräumen 15
3.1.2 Festlegung von Pflegeeinheiten 16
3.1.3 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen 18
3.1.3.1 Erhaltungsmaßnahmen für Freigeländeflächen 23
3.1.3.2 Entwicklungsmaßnahmen für Freigeländeflächen 28
3.1.4 Monitoringvorschlag 29
3.2 Maßnahmenkonzept für Waldfunktionsflächen 30
3.2.1 Festlegung von Pflegeräumen 30
3.2.2 Festlegung von Pflegeeinheiten 30
3.2.3 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen 31
3.2.3.1 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für NATURA-2000 Schutzgüter 31
3.2.3.2 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für NATURA-2000 Schutzgüter die nicht im Standarddatenbogen genannt sind 31
3.2.3.3 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für sonstige Biotope 32
3.2.4 Monitoringvorschlag 36
3.3 Fortschreibung und Aktualisierung 36
3.4 Bestehende Pflege- & Entwicklungspläne, sonstige Fachplanungen 36

4. Abkürzungsverzeichnis 37
5. Literatur 38
6. Kartenanhang 39
7. Tabellenanhang 40
7.1 Landschaftspflegerische Maßnahmen im Freigelände 40
7.2 Pflegemaßnahmen in der Waldfunktionsfläche 43

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: StOÜbPl Traunstein als Hauptbestandteil des FFH-Gebietes DE 8041-371 „Standortübungsplatz Traunstein“ (eigene Darstellung) 4

Abbildung 2: Zuständigkeitsgrenzen auf dem StOÜbPl Traunstein zwischen Bundesforst (BFB Hohenfels; Waldfunktionsfläche) und BwDLZ Bad Reichenhall (Freigeländefläche) (eigene Darstellung) 6

# 1. Vorbemerkung

Das FFH-Gebiet DE 8041-371 „Standortübungsplatz Traunstein“ wurde im November 2004 als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen und im Januar 2008 als solches bestätigt. Das FFH-Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 104 ha, von denen 103,34 ha innerhalb und nur 0,66 ha außerhalb des Standortübungsplatzes (StOÜbPl) liegen.

Der Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan (MPE-Plan) hat die Zielsetzung, die auf dem Gelände des StOÜbPl Traunstein entsprechend den Forderungen der militärischen und sonstigen Nutzerschaft durchzuführenden Maßnahmen zur Gestaltung, Pflege und nachhaltigen Substanzerhaltung der Liegenschaft zu beschreiben und darzustellen. Dabei ist die ökologische Schutzwürdigkeit aller Landschaftsbestandteile in besonderem Maß zu berücksichtigen. Dies gilt in besonderem Maße auch für das FFH-Gebiet und dessen maßgebliche Bestandteile.

Der vorliegende MPE-Plan stellt in seiner Gesamtheit einen umfassenden Rahmen für die auf dem StOÜbPl Traunstein erforderlichen Pflegemaßnahmen – zur Erfüllung der vorrangig militärischen und sonstigen Anforderungen sowie der naturschutzfachlichen Ziele dar.

Zusammen mit dem vorliegenden naturschutzfachlichen Grundlagenteil bildet der MPE-Plan den Managementplan für das FFH-Gebiet DE 8041-371 „Standortübungsplatz Traunstein“ im Bereich des militärischen Übungsplatzes. Der Managementplan dient der Umsetzung der Vorgaben aus Artikel 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie und der Verpflichtung aus der Ländervereinbarung[1].
Die fachliche Federführung für den vorliegenden MPE-Plan liegt beim Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement München Referat K 6 (Gesetzliche Schutzaufgaben).

Die Gliederung berücksichtigt die unterschiedlichen Flächenstrukturen und -arten entsprechend ihrer Pflegeerfordernisse und -intensitäten. Einen Anhalt bieten dabei die Anleitung zur Durchführung der Biotopkartierung auf Bundeswehrliegenschaften (BKBu) und die bisher angewandten landschaftspflegerischen Maßnahmen.

Grundlage und Leitlinie für die Festlegung der Pflegemaßnahmen sind das Nutzungskonzept, der Benutzungs- und Bodenbedeckungsplan (BB-Plan) mit seinen Folgeplänen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen (Boden-, Gewässer-, Arten- und Biotopschutz) sowie die Empfehlung aus dem naturschutzfachlichen Grundlagenteil.

[1] Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Bundesrepublik Deutschland sowie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben über den Schutz von Natur und Landschaft auf den militärisch genutzten Flächen des Bundes, September 2008

Im Einzelnen wird die Realisierbarkeit und praktische Durchführung aller Maßnahmen auf der Basis

- der militärischen Nutzungsvorgaben und -forderungen (BB-Plan),
- der Biotopkartierung auf Bundeswehrliegenschaften (BKBu),
- der flächendeckenden landschaftsökologischen Freilanderhebung (vom Mai bis September 2013 und Oktober 2017),
- des naturschutzfachlichen Grundlagenteils zum FFH-Managementplan für das Gebiet des StOÜbPl Traunstein im FFH-Gebiet DE 8041-371 „Standortübungsplatz Traunstein“ und
- der bisher angewandten bewährten Pflegeverfahren und -leistungen

konzipiert.

# 2. Rahmenbedingungen

## 2.1 Gebietsbeschreibung

### 2.1.1. Allgemeine Angaben

Der StOÜbPl Traunstein (WE 3787; Abbildung 1) liegt nördlich der Großen Kreisstadt Traunstein. Er ist der Hauptbestandteil des FFH-Gebiets DE 8041-371 „Standortübungsplatz Traunstein“. Die Gebietsgröße des StOÜbPl Traunstein beträgt ca. 128 ha.

Die Besitzverhältnisse liegen bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und bei dem Freistaat Bayern, vertreten durch die Bayerischen Staatsforsten.

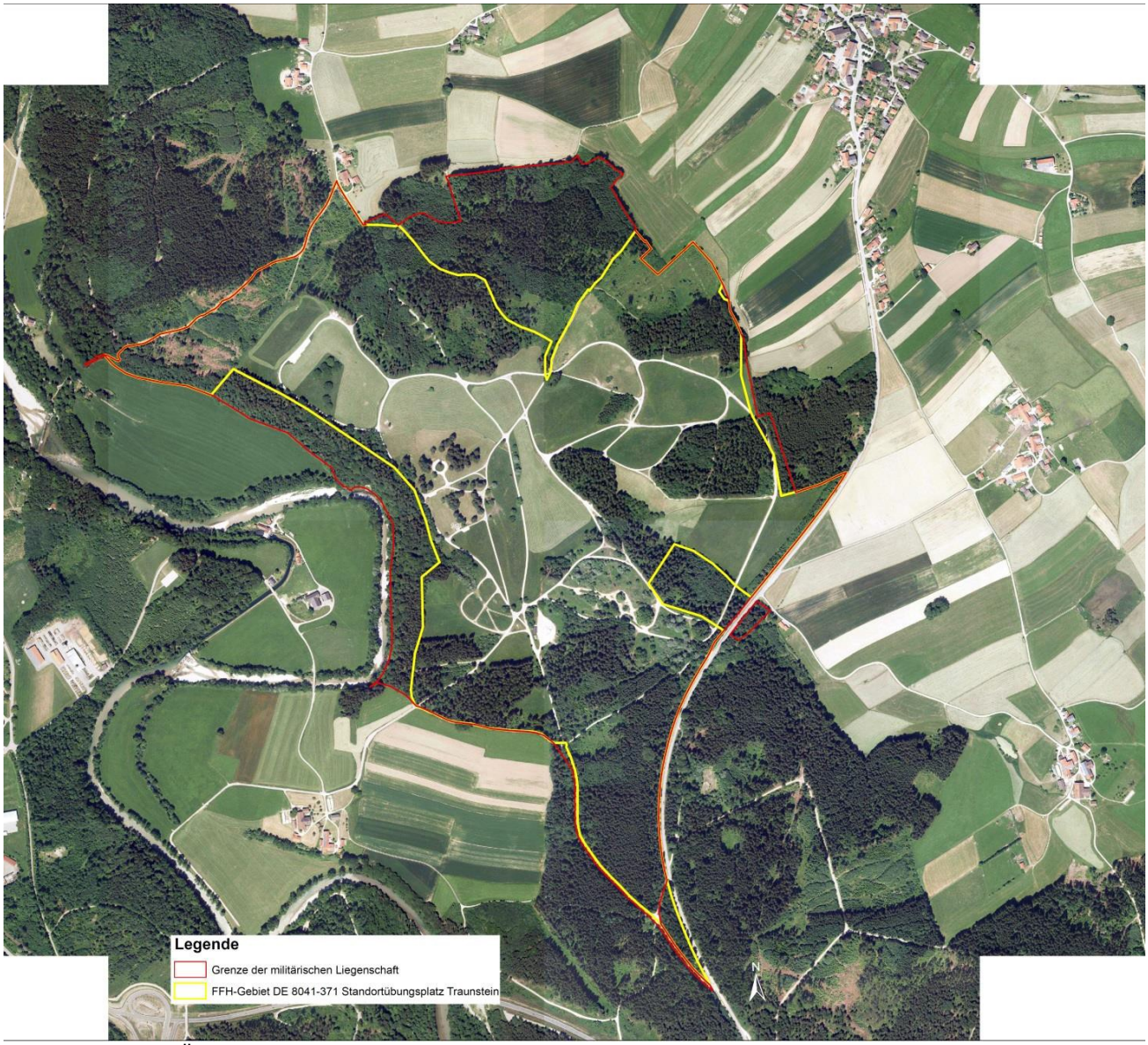


Abbildung 1: StOÜbPl Traunstein als Hauptbestandteil des FFH-Gebietes DE 8041-371 „Standortübungsplatz Traunstein“ (eigene Darstellung)

### 2.1.2. Flächennutzung und Schutzgebiete

Mit der Errichtung der Kaserne in Traunstein 1936 wurde der Übungsplatz in seinen jetzigen Ausmaßen ausgewiesen und dem Standort zugeordnet. Aktuell wird der StOÜbPl vor allem zur infanteristischen Ausbildung genutzt.

Die Pflege der Offenlandflächen wird durch das Bundeswehrdienstleistungszentrum (BwDLZ) Bad Reichenhall gemanagt. Die Waldfunktionsflächen werden vom Forstrevier Piding des Bundesforstbetriebes (BFB) Hohenfels betreut. (Abbildung 2).

Neben der militärischen Nutzung werden die Flächen auch durch Dritte genutzt. Es besteht ein Pachtvertrag über die Schafweidenutzung auf den Freigeländeflächen, die zur Pflege und zur Offenhaltung der Fläche dient.

Das Freigelände auf dem StOÜbPl beträgt 51,51 ha (40 % des StOÜbPl Traunstein). Von der Freigeländefläche können 6,1 ha Verkehrsflächen zugewiesen werden.

Die Waldfunktionsfläche beläuft sich auf 76 ha, wovon sich 15 ha nicht im Besitz des Bundes befinden und von den Bayerischen Staatsforsten, Forstbetrieb Berchtesgaden, bewirtschaftet werden.

Abbildung 2: Zuständigkeitsgrenzen auf dem StOÜbPl Traunstein zwischen Bundesforst (BFB Hohenfels; Waldfunktionsfläche) und BwDLZ Bad Reichenhall (Freigeländefläche) (eigene Darstellung)

### 2.1.3. Schutzgebiete und gesetzlich geschützte Biotope

Der StOÜbPl Traunstein ist militärisches Übungsgebiet und mit einer Teilfläche von ca. 104 ha zu 81 % als FFH-Gebiet DE 8041-371 „Standortübungsplatz Traunstein“ ausgewiesen. Das Freigelände ist zu 99 %, die Waldfunktionsfläche zu 67% von Natura 2000 betroffen.

Der Bestand der FFH-Schutzgüter ist zur Übersicht in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Bestand der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

| FFH-Code | Lebensraumtyp nach Anhang I | %-Anteil nach SDB | Fläche (ha) | Erhaltungszustand Lebensraumtyp (gesamt) |
|---|---|---|---|---|
| 3150 | Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions | nicht enthalten | 0,3 | B |
| 6510 | Magere Flachlandmähwiese (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) | 38 | 4,3 | B |

Trotz des langen Zeitraums der Extensivnutzung entsprechen nur drei Teilflächen mit einer Gesamtfläche von 4,3 ha dem Lebensraumtyp 6510 Magere Flachland-Mähwiesen. Bei der damaligen Meldung als FFH-Gebiet wurde irrtümlicherweise eine größere Bestandsfläche angenommen.

Erhaltungszustand der Gelbbauchunke im FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Traunstein“:

| Art | Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet | Erhaltungs-zustand |
|---|---|---|
| Gelbbauchunke (Bombina variegata) | Mittelgroße Population in verschiedenen vegetationsarmen Gewässern | B |

Zusätzlich konnte der Kammmolch (Triturus cristatus) auf dem Übungsplatz nachgewiesen werden, ist jedoch nicht im Standarddatenbogen (SDB) enthalten.

Weitere Schutzgebiete existieren auf dem militärischen Übungsplatz nicht.

Gesetzlich geschützte Biotope sind alle Vegetationseinheiten, die nach § 30 BNatSchG oder nach Art. 23 BayNatSchG geschützt sind.

Im Offenlandbereich gibt es innerhalb des FFH-Gebietes folgendes Vorkommen an gesetzlich geschützten Biotopen:

- Gebüsche nasser bis feuchter mineralischer Standorte außerhalb von Auen mit einer Größe von 0,32 ha (Codierung gemäß BKBu 41.01.01, 1 Fläche)
- Eutrophe Tümpel mit einer Größe von 0,4 ha (Codierung gemäß BKBu 24.04.03, 3 Flächen)
- Intakter Sumpfwald mit einer Größe von 0,41 ha (Codierung gemäß BKBu 43.03.01, 1 Fläche)

Die folgenden gesetzlich geschützten Biotoptypen wurden im Rahmen der Kartierung der Waldfunktionsfläche erhoben:

- Kalktuff-Sicker- und Sumpfquelle mit einer Größe von 0,03 ha (Codierung gemäß BKBu 22.01.02.01)
- Natürliches und naturnahes Rhitral mit einer Größe von 0,03 ha (Codierung gemäß BKBu 23.01.01)
- Natürliches oder naturnahes Rhitral mit Sandsohlsubstrat mit einer Größe von 0,04 ha (Codierung gemäß BKBu 23.01.01.03)
- Eutropher Weiher und Flachsee (inkl. Naturnaher eutropher Teiche) mit einer Größe von 0,20 ha (Codierung gemäß BKBu 24.04.03)
- Natürlicher und naturnah entwickelter Karbonatfelsen mit einer Größe von 0,08 ha (Codierung gemäß BKBu 32.01.01)
- Rasiges nährstoffreiches Großseggenried mit einer Größe von 0,14 ha (Codierung gemäß BKBu 37.02.02)
- Intakter Sumpfwald mit einer Größe von 0,32 ha (Codierung gemäß BKBu 43.03.01)

Gesetzlich streng geschützte Arten sind

- Gelbbauchunke (Bombina variegata) gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie
- Kammmolch (Triturus cristatus) gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie
- Laubfrosch (Hyla arborea) gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie
- Zauneidechse (Lacerta agilis) gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie

und besonders geschützt gemäß BArtSchV sind

- Ringelnatter (Natrix natrix), RL By 3, RL D 3
- Blindschleiche (Anguis fragilis), RL By V
- Bergmolch (Triturus alpestris)
- Teichmolch (Triturus vulgaris), RL By V
- Erdkröte (Bufo bufo)
- Wasserfrosch (Rana esculenta)
- Grasfrosch (Rana temporaria), RL By V

## 2.2 Naturräumliche Übersicht

Naturräumlich befindet sich der StOÜbPl Traunstein im Voralpinen Moor- und Hügelland, Untereinheit Salzach-Hügelland (D66-039), 8 km östlich des Chiemsees und nördlich der Stadt Traunstein.

Die Geologie im Projektgebiet wird von risseiszeitlicher Moräne geprägt, die vor allem in der Nordhälfte mit Lößlehmdecken ausgestattet ist. Östlich werden Teile der hochwürmeiszeitlichen Niederterrasse mit Flussschotter erfasst. An den Steilhängen zur Traun treten kleinflächig Glaukonitsande und Mergel, Schwemmfächer sowie günzzeitliche Moräne zu Tage (GeoFachdatenAtlas, LfU). Das Relief im Bereich der Liegenschaft ist wellig, auch flach-kuppig bis hügelig. Am Westrand fällt das Gelände steil zum Trauntal ab. Hier liegen mit etwa 560 m über NN die tiefsten Partien. Ein markanter Endmoränenhügel unweit der Mitte des Platzes erreicht eine Höhe von mehr als 610 m über NN. Der geologische Untergrund wird im überwiegenden Teil des Gebietes von mehreren Metern mächtigen Ablagerungen der Risseiszeit gebildet. Bei den vom Verein für Forstliche Standortserkundung (VfS) ermittelten Standorte überwiegen die mäßig frischen bis frischen schluffigen Lehme, gefolgt von den frischen schluffigen Lehmen. Am westlichen Talhang zur Traun wurden erosionsgefährdete, i.d.R. skelettreiche Steilhänge kartiert. Zeitweilig vernässte Standorte und mineralische Weichböden nehmen kleine Flächen in Mulden und Tälchen ein.

Die Traun hat sich nach der letzten Eiszeit 25 m tief in die eiszeitlichen Ablagerungen am Westrand der Liegenschaft eingeschnitten. Hier bilden einige Meter mächtige Niederterrassen- und höhere Terrassenablagerungen das geologische Oberflächenmaterial. Kleine Senken und Bachmulden zeigen starke Staunässe und weisen stellenweise Vermoorungen auf.

Es existieren mehrere Teiche, die teilweise verlandet sind. Die Bäche und Oberflächenwasserabläufe entwässern nach Norden und Westen zur Traun.

Der Untersuchungsraum befindet sich im atlantisch geprägten Klima. Die durchschnittliche Jahresmitteltemperatur liegt zwischen 7,5 °C - 8,0 °C, die Summe der Jahresniederschläge liegt zwischen 1400 mm und 1800 mm und zeigt ein ausgeprägtes Sommermaximum. Das Klima wird für das Waldwachstum als äußerst günstig eingeschätzt.

## 2.3 Schutz-, Erhaltungs- und Entwicklungsziele

### 2.3.1. eitbild

Das Leitbild für einen FFH-Gebiets-Managementplan muss sich an den Zielen der FFH-Richtlinie orientieren. Neben den in den Anhängen genannten Schutzgütern beinhaltet dies auch den Erhalt

der gesamten Biodiversität. Das nachfolgende Leitbild wurde ausschließlich naturschutzfachlich, das heißt ohne Abgleich mit militärischen Zielvorgaben, abgeleitet.

Im FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Traunstein“ bedeutet das besonders den Erhalt der Mageren Flachland-Mähwiesen und des übrigen artenreichen Extensivgrünlandes, die den Offenlandcharakter prägen, sowie die Förderung der Gelbbauchunke und des neu festgestellten Kammmolches. Daneben sollten unbedingt auch weitere wertgebende Arten berücksichtigt werden, z. B. die Amphibienvorkommen von Laubfrosch, Berg- und Teichmolch, Grasfrosch, Wasserfrosch und Erdkröte sowie die Reptilienvorkommen.

An erster Stelle steht ein guter Zustand der im Bereich der Waldfunktionsfläche gelegenen Teillebensräume von Gelbbauchunke, Laubfrosch und Kammmolch. Bei den Landlebensräumen sind in Abhängigkeit von Tierart und Funktion (Tagesversteck, Winterquartier, Ansitzwarte) geeignete Habitatstrukturen zu erhalten und zu fördern. Trotz des Schwerpunktes der Laichgewässer im Freigelände sollen möglichst viele temporäre und dauerhafte Kleingewässer im Wald erhalten/geschaffen werden.

Zusätzlich ist der Erhalt der Vernetzung der Lebensraumtypen und Habitate innerhalb des Natura 2000-Gebiets sicherzustellen. Die Vernetzung der Lebensraumtypen und Habitate innerhalb des Natura 2000 Gebiets tragen zum europaweiten Biotopverbund bei und sichern die Erhaltung wertvoller und naturschutzfachlich bedeutsamer Lebensräume und Arten.

Da das Gebiet der militärischen Nutzung unterliegt, dürfen keine Beeinträchtigungen hinsichtlich der dauerhaften militärischen Nutzung einschließlich einer Nutzungsänderung dieses Gebiets für Zwecke der Bündnis- und Landesverteidigung eintreten (Auszug aus den gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele, LfU 2016).

### 2.3.2 Schutz- und Erhaltungsziele

Die Fläche des StOÜbPl Traunstein ist zu 81 % der Europäischen Kommission als Natura 2000-Gebiet (FFH-Gebiet) gemeldet. Auf den Flächen mit den im SDB genannten Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind alle Maßnahmen anzuwenden, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume und die Populationen wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Biodiversität) in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder einen günstigen Erhaltungszustand wiederherzustellen. Zudem sind auf dem StOÜbPl Traunstein alle Vorhaben, Maßnahmen, Störungen oder Veränderungen unzulässig, die zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen können. Dabei gilt das Verschlechterungsverbot. Geschützte Arten und Biotope sind nach den einschlägigen bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zu berücksichtigen.

Durch den Freistaat Bayern wurden folgende Erhaltungsziele formuliert (Stand 19.02.2016):

- Erhalt ggf. Wiederherstellung der großflächigen **Mageren Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)** in ihren charakteristischen, nutzungsbedingten Ausprägungen. Erhalt nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standortbedingungen. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Offenlandcharakters und der charakteristischen Artengemeinschaften.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der – für Südostoberbayern bedeutenden – Population der **Gelbbauchunke**. Erhalt der Lebensraumkomplexe mit Laich- und Landhabitaten, insbesondere Erhalt ggf. Wiederherstellung von für die Fortpflanzung geeigneten ephemeren Gewässern.

### 2.3.3 Entwicklungsziele

Bereits im Naturschutzfachlichen Grundlagenteil wurden Entwicklungsziele für den StOÜbPl Traunstein formuliert, darüber hinaus sind weitere Zielsetzungen von Bedeutung. Dies ergibt zusammen betrachtet folgende Zielvorstellungen.

Eine hohe Gewässerzahl mit einem hohen Anteil an jungen und unbewachsenen Gewässern, die regelmäßig v.a. außerhalb der Laichzeit und der Anwesenheit von Kaulquappen und Jungtieren (Mai bis August) durch militärische Fahrzeuge befahren werden und reichlich Versteckmöglichkeiten im Umfeld der Gewässer bieten, sind geeignet, um die Vorgaben und Ziele der FFH-Richtlinie zu erfüllen.

Die bestehende Standortvielfalt des Übungsplatzes soll erhalten und gefördert werden.

Damit verbunden sind extensive Nutzungsformen (Mahd, Beweidung) und Pflegemaßnahmen und die Berücksichtigung naturschutzfachlicher Ziele im Rahmen der Platzbewirtschaftung.

Des Weiteren ergibt sich durch die umgesetzten Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der KfZ-Geländelehrbahn eine Entwicklung weiterer Freigeländeflächen zum FFH-Lebensraumtyp Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510).

Zur Strukturanreicherung und Schaffung von Vernetzungslinien sollte ein ca. 1-3 m breiter Wiesenstreifen entlang von Wegen nur einmal jährlich im Herbst gemäht werden. Die Streifen dienen insbesondere Laufkäfern, Heuschrecken und Tagfaltern als Lebensraum und bieten Rückzugsraum für die Zeit der Wiesenmahd.

## 2.4 Militärische, ökologische und wirtschaftliche Aspekte

Alle Pflegemaßnahmen im Freigelände und die daraus resultierenden Tätigkeiten (z. B. Mähen, Mulchen, Wegebau, Straßenreinigung und Winterdienst gemäß Leistungs- und Bildkatalog bzw. BKBu) und alle forstlichen Pflegemaßnahmen (z. B. Verjüngung, Erhalt von Habitatbäumen gemäß Forsteinrichtungswerk und/oder forstlichem Wirtschaftsplan bzw. BKBu) haben sich vorrangig an der Sicherstellung der militärischen Belange zu orientieren.

Bei der Umsetzung der militärischen Nutzerforderungen soll auf allen Flächen der Bundeswehr den Aspekten der Ökologie ausreichend Rechnung getragen werden. Die durch langjährige militärische Nutzung und Pflege erreichte naturschutzfachliche Bedeutung der Fläche ist zu erhalten (Verschlechterungsverbot). Die entsprechenden Pflegevorgaben beruhen auf den Erfassungen und Ergebnissen zur Naturausstattung (Biotop- und Lebensraumtyp-Kartierung, Artenerfassungen) und den daraus abgeleiteten Biotoppotenzialen. Zusätzliche Vorgaben ergeben sich aus vorhandenen naturschutzrechtlichen Ausweisungen, sonstigen regionalen Regelungen (z. B. erlaubte Brennzeiten, Baumschnittzeiten) sowie ggf. aus dem Geohydrologischen Gesamtplan zum vorsorgenden Gewässerschutz.

Die landschaftspflegerischen Maßnahmen werden unter Beachtung der vorrangigen Nutzerforderungen und der ökologischen Vorgaben nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten durchgeführt. Dies betrifft unter Berücksichtigung marktnaher Bewirtschaftungsgrundsätze im Wesentlichen die Wahl des Arbeitsverfahrens bzw. der Arbeitsmethode.

Die Pflegemaßnahmen werden nach Abstimmung mit der militärischen Nutzerschaft in diesen Pflegeplan übernommen und durch den Geländebetreuungsdienst des BwDLZ Bad Reichenhall im Freigelände umgesetzt.

Die Waldfunktionsflächen des StOÜbPl werden gemäß den waldbaulichen und naturschutzfachlichen Vorgaben von Bundesforst naturnah, d.h. kahlschlagsfrei und unter besonderer Berücksichtigung der potenziell natürlichen Waldgesellschaften bewirtschaftet. Ziel der waldbaulichen Maßnahmen ist die Entwicklung mehrschichtiger, ungleichaltriger Mischbestände mit einem Nebeneinander unterschiedlicher Entwicklungsstufen, Belichtungsgraden und Baumarten. Biotopbäume und angemessene Totholzvorräte werden erhalten bzw. entwickelt. Gleiches gilt für stufige Waldaußen- und -innenränder. Derart aufgebaute Bestände sind in der Lage, flexibel auf die wechselnden Beanspruchungen durch den militärischen Übungsbetrieb zu reagieren und wichtige Schutzfunktionen, wie z.B. Bodenschutz und Staubschutz dauerhaft zu erfüllen. Auch aus diesen Gründen müssen die Wälder in der derzeitigen Form für den Übungsbetrieb erhalten bleiben. Auch viele schützenswerte Arten profitieren von diesen naturnah aufgebauten Beständen. Soweit davon

abweichende militärische Anforderungen an das Waldbild bestehen, sind diese entsprechend umzusetzen.

Die Teilbereiche, die von den Bayerischen Staatsforsten für die militärische Nutzung angepachtet wurden (NV18), werden weiterhin vom Eigentümer, vertreten durch den Forstbetrieb Berchtesgaden der Bayerischen Staatsforsten AöR insbesondere nach Art. 18 des BayWaldG und der gültigen Forsteinrichtung vorbildlich bewirtschaftet.

## 2.5 Beeinträchtigungen und Störungen

Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung von Schutzgütern (Lebensraumtypen, Arten) von Natura 2000-Flächen und/oder gesetzlich geschützten Biotopen nach § 30 BNatSchG führen können, sind verboten. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn im Rahmen der Ausnahmeprüfung nach § 30 Abs. 3 für gesetzlich geschützte Biotope oder nach § 34 Abs. 3 und 4 BNatSchG für Natura 2000-Gebiete oder § 45 BNatSchG für gesetzlich geschützte Arten zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses - insbesondere der Landesverteidigung - geltend gemacht werden können. Dies bedarf entsprechender naturschutzrechtlicher Prüfverfahren.

Zielkonflikte der militärischen Nutzung mit naturschutzfachlichen Anforderungen werden grundsätzlich zugunsten des höherwertigen Ziels aufgelöst. Wesentliche Aufgabe des MPE-Plans ist es dabei, die i.d.R. *privilegierte und damit vorrangige militärische Nutzung* mit den naturschutzrechtlichen und -fachlichen Vorgaben soweit wie möglich in Einklang zu bringen. Wenn dies in Einzelfällen nicht gelingt, ist das bei der Maßnahmenplanung zu berücksichtigen.

Militärische Nutzung

Offensichtliche Gefährdungs- und/oder Störeinflüsse durch die militärische Nutzung auf die untersuchten Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie sind nicht vorhanden. Da die Flächen abseits der bestehenden Wege und Straßen nur in einem sehr geringen Umfang befahren werden bzw. die vorhandenen Fahrstrecken genutzt werden, sind Beeinträchtigungen weitgehend ausgeschlossen. Durch einen Rückgang der militärischen Nutzung würde es zu einem Rückgang der Standortdynamik und einem Fortschreiten der Sukzession in Teilbereichen kommen.

Die Benutzungsordnung StOÜbPl Traunstein vom 01.07.2015 enthält auch detaillierte Benutzungsbestimmungen zu Panzer- und Geländefahrstrecken sowie Geländefahrschulstrecken, die speziell ausgewiesen sind (Anlage 15 der Benutzungsordnung).

Des Weiteren sind hierin Pufferzonen mit dem Verbot des Befahrens mit Ketten-Kfz sowie spezielle Bereiche für Biwak ausgewiesen. Es werden spezielle Geländeteile für den Bau von

Feldbefestigungen (Schanzarbeiten) ausgewiesen und es dürfen nur die bereits angelegten und vorhandenen Kampfstände genutzt werden.

Gemäß Benutzungsordnung sind für den Umweltschutz folgende projektrelevante Einschränkungen zu beachten:

- die Biotope, in Anlage 1 der Benutzungsordnung (Karte 1:10000) dargestellt, sind von jeglicher Ausbildung freizuhalten und nicht zu betreten,
- verboten ist das Fahren im Wald außerhalb der Holzrückewege und befestigter Wege.

Mitbenutzungen und Verpachtungen durch/ an Dritte

Die Weidenutzung ist durch das BwDLZ Bad Reichenhall mit einem Mitnutzungsvertrag an eine Schäferei vergeben. Gemäß Pachtvertrag vom 29.10.2013/02.11.2013 und Nachtragsvertrag wird die Fläche zur Beweidung (Zone A mit 39,0 ha und Zone B mit 1,0 ha) festgelegt. Die Zonen sind in der Anlage 1 zum Vertrag dargestellt und die Flächen in der Karte 3 zum MPE-Plan ersichtlich. Pferchflächen liegen außerhalb von naturschutzfachlich hochwertigen Flächen.

Laut Nutzungsvertrag steht dem Pächter der Aufwuchs der Dauergrünlandflächen vollständig zur landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung. Eine Heunutzung ist auf geeigneten Flächen zulässig.

In der Zone A bestimmt der Pächter grundsätzlich Umfang und Zeitpunkt der Nutzung des Aufwuchses.

Für die Pachtflächen besteht ein absolutes Düngeverbot mit mineralischem Dünger und ein absolutes Verbot der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln. Organischer Dünger fällt nicht an und dürfte aus hygienischen Gründen auch nicht aufgebracht werden.

Die Jagd wird auf dem StOÜbPl Traunstein durch den Bundesforst BFB Hohenfels Revier Kammer ausgeübt.

Sonstige Beeinträchtigungen und Störungen

Sonstige Beeinträchtigungen und Störungen sind auf dem StOÜbPl Traunstein allenfalls durch freilaufende Hunde gegeben, die unter Umständen zu einer Beunruhigung von Wildtieren und der Schafherde führen können.

Auf den Flächen des Freistaates Bayern lassen sich durch die militärische Nutzung keine Konflikte mit Natura 2000 Schutzgütern erkennen.

# 3. Umsetzung

## 3.1 Maßnahmenkonzept für Freigeländeflächen

### 3.1.1 Festlegung von Pflegeräumen

Mit der Festlegung von Pflegeräumen sollen die Pflege- und Arbeitsleistungen in übersichtlicher und funktionsgerechter Weise dargestellt werden. Die Abgrenzung der Pflegeräume hat sich dabei im Wesentlichen an den militärischen Nutzungsräumen zu orientieren.

Der StOÜbPl Traunstein stellt eine vergleichsweise kleine und übersichtliche Einheit dar und wird deshalb als ein Pflegeraum angesehen.

Waldfunktionsflächen sind nicht Gegenstand der Freigeländebetreuung. Die flächentreue Abgrenzung zwischen Freigelände- und Waldfunktionsflächen ist dem beigefügten Kartenwerk zu entnehmen (siehe „Zuständigkeiten für die MPE-Plan-Bearbeitung nach Wald-/Freiflächenzuordnung“).

Das Offenland des StOÜbPl Traunstein ist geprägt von Wiesen unterschiedlicher Ausbildung. Die Wiesen werden bereits seit ca. 30 Jahren nicht mehr mineralisch gedüngt. Auch organische Düngung fand nicht statt. Bald darauf begann die Extensivierung des Grünlandes durch Hutebeweidung mit Schafen. Trotz des langen Zeitraums der Extensivnutzung entsprechen nur drei Teilflächen mit einer Gesamtfläche von 4,3 ha dem Lebensraumtyp 6510 Magere Flachland-Mähwiesen. Bei der damaligen Meldung als FFH-Gebiet wurde irrtümlicherweise eine größere Bestandsfläche angenommen. Der größte Teil ist als artenreiches Grünland frischer Standorte oder als artenärmeres Dauergrünland anzusprechen. Der Grund für die vergleichsweise geringe Artenvielfalt der Wiesen und die eingeschränkte Entwicklungsfähigkeit der Vegetationsbestände liegt in den geologischen Standortsbedingungen, die von natürlicherweise nährstoffreichen frischen Lehmen gebildet werden. Derzeit werden die Wiesen mit Schafen beweidet oder gemäht.

Die wassergefüllten Mulden in einem markanten Tälchen im südwestlichen Teil des Offenlandes werden als Panzerschwemme genutzt. In einem Teilbereich im Südosten des Offenlandes befindet sich das ehemalige Fahrschulgelände, das derzeit nur noch sporadisch von Fahrzeugen durchfahren wird. Die Fläche weist ein buckliges und teils zerfurchtes Geländerelief mit Rinnen und Mulden auf und ist mosaikartig von Weidengebüschen, Feucht- und Nasswiesen bewachsen oder von vegetationslosen Rohbodenstandorten durchzogen. Die wassergefüllten Mulden und Tümpel der Panzerschwemme und des ehemaligen Fahrschulgeländes stellen wertvollen Lebensraum und Laichhabitate für die im Gebiet nachgewiesenen Amphibienarten dar.

### 3.1.2 Festlegung von Pflegeeinheiten

Innerhalb des Pflegeraums sind Pflegeeinheiten abgegrenzt, die aus den standörtlichen Gegebenheiten, den bisherigen landschaftspflegerischen Maßnahmen und den Kartierungen gemäß BKBu abgeleitet wurden. Im Rahmen von Kartierungen entsprechend der BKBu wurden Einzelbiotope und Lebensraumtypen flächendeckend erfasst und bewertet (Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr GS II 4 und Kompetenzzentrum Baumanagement München, Referat K6 – Regionale gesetzliche Schutzaufgaben). Auf dieser Grundlage und der Definition der Biotoptypen des Landes sind den definierten Pflegeeinheiten bei vergleichbaren Biotopen/Biotoptypenkomplexen gleichartige Pflegemaßnahmen zugeordnet.

Die Durchführung der Pflegemaßnahmen erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der jeweiligen (nutzerspezifischen) Funktionalität der Fläche. Sonderfunktionsflächen wie beispielsweise Regenrückhaltebecken, Brandschutzstreifen oder Schaubilder werden unter Berücksichtigung des jeweiligen Biotoptyps gepflegt.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Pflegemaßnahmen unter Beachtung der zeitlichen Vorgaben des § 39 (5) BNatSchG durchzuführen sind, soweit spezielle militärische Forderungen (übungsplatz- oder ausbildungsspezifische Zeitvorgaben) dem nicht entgegenstehen.

Folgende Pflegeeinheiten wurden festgelegt und in den jeweiligen Karten für die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen dargestellt:

<u>Pflegeeinheiten A: Erhaltungsmaßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie</u>

A1: LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
(Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) mit Mahd (ebene Flächen)

A2: LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
(Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) mit Beweidung (Hanglage)

<u>Pflegeeinheiten B: Erhaltungsmaßnahmen für Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie</u>

B1: Unbefestigte Wege, vegetationsarme Kies- u. Schotterflächen mit strukturerhaltenden Maßnahmen für die Gelbbauchunke

B2: Artenreiches Grünland frischer Standorte mit Anlage von temporär wasserführenden Kleingewässern für die Gelbbauchunke

B3: Gebüsche nasser bis feuchter mineralischer Standorte außerhalb von Auen mit Artenschutzmaßnahme für die Gelbbauchunke

B4: eutrophe Weiher und Teiche mit strukturerhaltenden Maßnahmen für den Kammmolch

B5: Artenreiches Grünland frischer Standorte, sonstiges extensives Feucht- und Nassgrünland mit Anlage von Kleingewässern für den Kammmolch

Pflegeeinheiten C: Erhaltungsmaßnahmen für sonstige Biotope und Arten

C1: Grünland unterschiedlicher Ausprägung mit Mahd

34.7 Artenreiches Grünland frischer Standorte

34.8 Artenarmes Grünland frischer Standorte

34.08.01.01 intensiv genutztes, frisches Dauergrünland

C2: Grünland unterschiedlicher Ausprägung mit Beweidung

34.7 Artenreiches Grünland frischer Standorte,

34.8 artenarmes Intensivgrünland frischer Standorte,

34.08.01.01 intensiv genutztes, frisches Dauergrünland,

32.10 vegetationsarme Fläche mit bindigem Substrat,

39.06.03.02 frische bis nasse Ruderalstandorte mit ausdauernder Vegetation

34.07.01.03 artenreiche, frische Grünlandbrache,

35.02.03 sonstiges extensives Feucht- u. Nassgrünland

C3: Artenreiches Grünland frischer Standorte mit zweischüriger Mahd (Maßnahme aus LBP[2])

C4: sonstiges extensives Feucht- und Nassgrünland mit einmaliger Beweidung bei trockenen Verhältnissen

C5: krautige Säume und Fluren feuchter bis frischer Standorte mit Mahd alle 2-3 Jahre

C6: Baumreihen und Baumgruppen mit strukturerhaltenden Maßnahmen

C7: Hecken und Gebüsche mit strukturerhaltenden Maßnahmen

[2] Landschaftspflegerischer Begleitplan „Neubau einer Kfz-Geländelehrbahn, eines Übungsdorfes und einer KfZ-Waschanlage, sowie Verbreiterung der Zufahrtsstraße zum Standortübungsplatzl“ (Burbach, Grünplan GmbH, Feb. 2018)

C8: Krautige Säume und Fluren frischer bis feuchter Standorte mit einmaliger Mahd im Herbst

C9: Gehölze frischer Standorte mit Sukzession (ohne Maßnahmen)

C10: Graben mit Grabenräumung

C11: Graben mit Aufgabe der Grabenunterhaltung

C12: vegetationsarme Kies- und Schotterfläche mit Sukzession (ohne Maßnahmen)

C13: artenarmes Intensivgrünland frischer Standorte mit Gehölzpflanzungen (Hecke und Nadelholzreihe) (Maßnahme aus LBP²)

C14: geschotterte, einspurige Straße, unbefestigter Weg mit Instandhaltung

C15: Artenreiches Grünland frischer Standorte, artenarmes Intensivgrünland frischer Standorte mit Anlage von Zauneidechsenhabitate (Maßnahme aus LBP²)

Pflegeeinheiten D: Entwicklungsmaßnahmen für sonstige Biotope und Arten

D1: Artenreiches Grünland frischer Standorte mit Anlage von krautigen Fluren feuchter Standorte

D2: Artenreiches Grünland frischer Standorte, artenarmes Intensivgrünland frischer Standorte mit einmaliger Mahd im Herbst als Nebenmaßnahme

D3: Artenreiches Grünland frischer Standorte, artenarmes Intensivgrünland frischer Standorte mit Anlage von Habitatstrukturen für die Zauneidechse

Die mit Abstand größte Pflegeeinheit stellen die Flächen des artenreichen Grünlands dar (siehe auch Maßnahmenkarte sowie Biotoptypenkarte). Diese Flächen werden vom privaten Pächter oder in Teilbereichen von der Geländebetreuung regelmäßig im Jahr gemäht und/oder beweidet. Es erfolgt keine Düngung. Das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln ist verboten.

### 3.1.3 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Zu den Pflegemaßnahmen zählen alle Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen. Im Sinne der FFH-Richtlinie werden diese Maßnahmen unter dem Begriff Erhaltungsmaßnahmen zusammengeführt.

Erhaltungsmaßnahmen sind alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume und die Populationen wildlebender Tier- und Pflanzenarten in einem mindestens günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder diesen wiederherzustellen. Diese Erhaltungsmaßnahmen sind verpflichtend durchzuführen, vor allem wenn ein ungünstiger Erhaltungszustand eines FFH-Schutzgutes vorliegt. Für alle Nicht-FFH-Schutzgüter sichern Erhaltungsmaßnahmen den Status Quo.

Demgegenüber sind Entwicklungsmaßnahmen ausschließlich freiwillige Pflegeleistungen zur naturschutzfachlichen Aufwertung eines Bestandes oder Förderung einer Population. Entwicklungsmaßnahmen sind alle Maßnahmen, die über die Erhaltungsmaßnahmen hinausgehen und können z.B. in einem Ökokonto angerechnet werden. Auch freiwillige Maßnahmen, die die Aufwertung eines FFH-Schutzgutes von einem günstigen in einen hervorragenden Erhaltungszustand (von B nach A) zum Ziel haben, gehören zu den Entwicklungsmaßnahmen.

Die aus dem Landschaftspflegerischen Begleitplan „Neubau einer Kfz-Geländelehrbahn, eines Übungsdorfes und einer Kfz-Waschanlage, sowie der Verbreiterung der Zufahrtsstraße zum Standortübungsplatz“ (2018) stammenden Kompensations- und CEF-Maßnahmen werden den Erhaltungsmaßnahmen zugeordnet.

Die bisherige Nutzung und Pflege der Freiflächen des StOÜbPl Traunstein richtete sich nach dem bestehenden Pflegeplan StOÜbPl Kammer (Stand 07.06.2017). Das Grünland ist hierin im Wesentlichen in Schafweideflächen und Mähwiesen unterschieden. Nach Auskunft des bewirtschaftenden Schäfers werden ebenflächigere Wiesen eher gemäht und Flächen mit größeren Hangneigungen eher beweidet. Die Bewirtschaftung wird dabei variabel gehandhabt und ist abhängig vom Aufwuchs, von der Witterung und von dem Erfordernis der Versorgung der Tiere. Deshalb werden Weideflächen gegebenenfalls auch gemäht und umgekehrt Mähwiesen auch beweidet. Die mosaikartigen Vegetationsbestände des ehemaligen Fahrschulgeländes werden bei trockenerer Witterung in einem Durchgang pro Jahr beweidet.

Die Beweidung der ca. 22,4 ha großen „Schafweideflächen“ erfolgt zweimal pro Jahr (wenn es der Pflanzenaufwuchs erlaubt dreimalig) durch maximal 300 Mutterschafe der Rasse Merinolandschaf. Die Mähwiesen mit ca. 15,6 ha Fläche dienen der Versorgung der 300 Schafe im Winter. Unter Berücksichtigung des Beweidungszeitraums von Mai bis September und eines GV-Schlüssels von 0,15 für Mutterschafe ergibt sich eine Großvieheinheit (GV) -Zahl von 0,59 GV/ha. Dies entspricht einer extensiven Bewirtschaftung. Die Schafe werden für ca. 1-2 Tage auf einer eingezäunten Fläche belassen. Durch die Auflichtung des Grünlandbestands in der kurzen Weidezeit und die lange Ruhezeit werden mit der Schafbeweidung eher krautige Pflanzen gefördert.

Die Weidepflege umfasst insbesondere die Herbstmahd, um den Aufwuchs von Weideunkräutern wie Brennnessel, Distel und Brombeere zu vermeiden. In besonderen Fällen kann es erforderlich werden, Teilflächen zu mulchen. Dies ist beispielsweise gegeben, wenn das Gras bei nasser Witterung auch im Sommer zertreten und nicht vollständig abgefressen wird.

Im Frühjahr werden die Grünlandflächen zur Bodenbelüftung mit der Wiesenegge abgeschleppt. Ein Walzen ist auf den bindigen Böden nicht erforderlich und wird auch nicht durchgeführt.

Die Mahd der Mähwiesen erfolgt zweimal im Jahr jeweils in einem Durchgang. Das Mähgut wird innerhalb von 2-3 Tagen gewendet, zu Ballen gepresst und abgefahren. Es dient den Schafen als Futter im Winter.

Auf Grund der langen Anfahrtsstrecke des Pächters von ca. 35 km ist eine Mahd im Wechsel nicht wirtschaftlich. Eine Differenzierung der Entwicklungsstadien der Grünlandflächen im Gebiet ist durch die Weideflächen mit unterschiedlich hohen Aufwüchsen gegeben.

<u>regelmäßig wiederkehrende Maßnahmen</u>

1. Mahd mit Abräumen des Grünlandes (Intensivgrünland, artenarmes und artenreiches Grünland, Magere Flachland-Mähwiese). Mahd sollte ein bis zweischürig erfolgen, je nachdem ob die Grünlandfläche auch beweidet wird (dann nur Nachmahd);
2. Zweischürige Mahd mit Abräumen ab dem 01. Juli (artenreiches Grünland frischer Standorte); Weiterentwicklung mäßig artenreicher Wiesen (Ausgangszustand: Biotop G211) zu artenreichen Flachland-Mähwiesen (Zielbiotop: G212-LR6510) durch Optimierung der Pflege: die bisher beweideten Flächen werden zukünftig zweischürig ab dem 01. Juli gemäht mit Mähgutabfuhr (Ausgleichsmaßnahme 7A aus LBP²);
3. Beweidung mit Nachmahd des Grünlandes (Intensivgrünland, artenarmes und artenreiches Grünland, Magere Flachland-Mähwiese). Als Beweidungszeitraum wird Mai bis September vorgeschlagen. Es sollten in der Regel zwei Weidegänge jährlich im Abstand von 6-8 Wochen mit kurzer Beweidungszeit, hoher Besatzdichte und langer Ruhezeit auf den zu beweidenden Flächen durchgeführt werden. Wenn es der Aufwuchs erlaubt, kann ein dritter Weidegang durchgeführt werden. Es sollte einmal in der Vegetationsperiode nachgemäht werden. Als Zeitpunkt für die Nachmahd wird vorgeschlagen, sich an der Beweidung zu orientieren und nach dem letzten Weidegang (spätestens im September) nachzumähen;
4. Mulchen der Schafweideflächen und der Mähwiesen (Intensivgrünland, artenarmes und artenreiches Grünland, Magere Flachland-Mähwiese) nur in Ausnahmefällen nach Bedarf. Wenn Mulchen als Nebenmaßnahme vorgeschlagen ist, wird empfohlen das Mulchen nach dem letzten

Weidegang durchzuführen (besonders auf den Mageren Flachlandmähwiesen). Eine Nachmahd ist dem Mulchen vorzuziehen;

5. Schleppen/Eggen des Grünlandes (Intensivgrünland, artenarmes und artenreiches Grünland, Magere Flachland-Mähwiese). Durchführen im Frühjahr nach Bedarf;
6. Einmalige Beweidung pro Jahr des sonstigen extensiven Feucht- und Nassgrünlandes im alten Fahrschulgelände bei trockenen Verhältnissen;
7. Einmalige Mahd krautiger Säume und Fluren frischer bis feuchter Standorte im Herbst mit Abräumen;
8. Einmalige Mahd von Wegrändern (Breite 1 m - 3 m) im Herbst mit Abräumen,
   Ausweisung von Wegrändern bei angrenzenden Wiesen zur Strukturanreichung und Vernetzung von Teillebensräumen;
9. Teilung des südöstlichen Zufahrtsweges zum Wasserhindernis während der Amphibien-Fortpflanzungsperiode (1.03. bis 1.10.) in zwei Fahrpuren, von denen im jährlichen Wechsel jeweils eine abgesperrt wird (Vermeidungsmaßnahme 4.2 VsaP²);
10. Instandhaltung der Verkehrsflächen;

<u>periodisch wiederkehrende Maßnahmen</u>

11. Entbuschen und Entkusseln der Verbuschung und der fortgeschrittenen Gehölzentwicklung in Abständen von 3 bis 5 Jahren im Bereich des Fahrschulgeländes;
12. Strukturerhaltende Maßnahmen für Baumreihen und Baumgruppen durch selektive Gehölzpflege;
13. Strukturerhaltende Maßnahmen für Feldgehölze, Gebüsche und Hecken durch selektive Gehölzpflege;
14. Stehende Totholzanteile belassen, erkrankte oder abgestorbene Einzelbäume im Offenland nicht vollständig entfernen, sondern den Stamm unter Berücksichtigung der Verkehrssicherung in 6-8 m Höhe einkürzen;
15. Strukturerhaltende Maßnahmen durch sporadisches Befahren in wechselfeuchten Wiesen mit militärischen Fahrzeugen zur Erhaltung bzw. Schaffung von Fahrspuren für die Entwicklung von temporären Kleingewässern;
16. Strukturerhaltende Maßnahmen für unbefestigte Wege, Kies- und Schotterflächen durch regelmäßiges Befahren mit militärischen Fahrzeugen zur Erhaltung bzw. Schaffung von Fahrspuren für die Entwicklung von temporären Kleingewässern;

17. Struktur- und habitaterhaltende Maßnahmen für eutrophe Weiher und Tümpel in Abständen von 2-3 Jahren: teilweise Entnahme der Gewässervegetation, Freistellen von beschatteten Randbereiche, Entschlammung im Falle von Verlandung;
18. Mahd alle 2-3 Jahre mit abräumen der Wildackerfläche;
19. Gräben und Durchlässe räumen zum Erhalt des Wasserabflusses der Kreisstraße TS1 am östlichen Gebietsrand;

<u>einmalige Maßnahmen</u>

20. Aufgabe der Grabenunterhaltung;
21. Sukzession ohne Maßnahmen in Feldgehölzen und kleinen Laub- und Mischwäldern außerhalb der Waldfunktionsflächen zur Entwicklung von Altbäumen als Quartiersbäume für Vögel und Fledermäuse;
22. Sukzession ohne Maßnahmen auf vegetationsarmen Kies- und Schotterflächen;
23. Pflanzung einer naturnahen Hecke und einer Nadelholzreihe als Sichtschutz (Ausgleichsmaßnahme 8A aus LBP²);
24. Anlage von dauerhaft wasserführenden Kleingewässern: Entwicklung von tieferen, nur selten austrocknenden überwiegend besonnten Gewässerkomplexen für den Kammmolch, den Kleinen Wasserfrosch, den Laubfrosch und andere Amphibienarten (CEF-Maßnahme 12ACEF aus LBP²);
25. Anlage von temporär wasserführenden Kleingewässern: Entwicklung von zeitweise austrocknenden, besonnten Flachgewässern mit Pionierstadien als Lebensraum für die Gelbbauchunke (CEF-Maßnahme 11ACEF aus LBP²);
26. Anlage von Habitatstrukturen für die Zauneidechse (CEF-Maßnahme 10ACEF aus LBP²);
    Optimierung von Lebensräumen für die Zauneidechse durch Anlage entsprechender Habitatstrukuren: Sofern die Maßnahmenflächen nicht bereits eine entsprechende Böschungsneigung aufweisen, werden kleine Wälle mit süd-, südwest- oder südostgeneigten Böschungen mittels Bodenauftrag hergestellt. Auf den Böschungen bzw. den Einzelflächen werden abwechselnd folgende Habitatelemente angelegt:

- Einbau von Rohbodenlinsen aus grabbarem Material, z.B. Sand oder Kies-Sand-Gemisch, als Eiablageplätze,
- Einbau von Steinschüttungen aus kantigen, etwa faustgroßen Steinen, so dass frostfreie Hohlräume als Versteck - und Überwinterungsorte entstehen,
- Schaffung von grasig-krautigen Säumen durch Wiederandeckung der Grassoden bzw. durch Mahd der vorhandenen Krautsäume oder Wiesen abschnittsweise alle zwei Jahre und

- Pflanzung von Kleinsträuchern als Deckung.

27. Anlage von zusätzlichen Habitatstrukturen für die Zauneidechse;
    Ausführung wie Maßnahmen-Nr. 26

28. Anlage von krautigen Fluren feuchter Standorte im Bereich einer Abflussmulde durch Umbau eines vorhandenen Abflussrohres zur Erreichung eines Anstaus;

Wichtig ist für alle Maßnahmen, die Mahd/Mulchen und den Einsatz von Mähwerk einschließen, dass keine invasiven Arten eingetragen werden. Bei Mahd auf vorherigen Flächen mit invasiven Arten muss das Mähwerk vorab gereinigt werden.

### 3.1.3.1 Erhaltungsmaßnahmen für Freigeländeflächen

Die in diesem Kapitel genannten Erhaltungsmaßnahmen sind notwendige Maßnahmen, um den Status quo der Freigeländeflächen zu erhalten. Im Falle der FFH-Lebensraumtypen sind sie erforderlich, um den mindestens günstigen Erhaltungszustand der Flächen zu erhalten oder wiederherzustellen. Für die Anhang-II-Arten betrifft das die Habitatflächen und Populationen.

**→ FFH-Lebensraumtypen – Erhaltungsmaßnahmen**

**LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen**

Es besteht generell ein Verbot, mineralischen Dünger einzusetzen. Organischer Dünger wird ebenfalls nicht aktiv ausgebracht (Festmist, Gülle).

**Pflegeeinheit A.1**

⇒ Pflegetätigkeit - 1. Mahd mit Abräumen
- 3. Beweidung mit Nachmahd

**Pflegeeinheit A.2**

⇒ Pflegetätigkeit - 3. Beweidung mit Nachmahd
- 1. Mahd mit Abräumen
- 4. Mulchen
- 5. Schleppen, Eggen

**→ Anhang II-Arten – Erhaltungsmaßnahmen**

**Gelbbauchunke**

**Pflegeeinheit B.1**

52.02.06 Unbefestigte Wege,

32.08 vegetationsarme Kies- u. Schotterfläche

⇒ Pflegetätigkeit -16. Strukturerhaltende Maßnahmen für unbefestigte Wege/ Kies- und Schotterflächen durch regelmäßiges Befahren mit militärischen Fahrzeugen (zur Erhaltung bzw. Schaffung von Fahrspuren für die Entwicklung von temporären Kleingewässern)

**Pflegeeinheit B.2**

34.07 Artenreiches Grünland frischer Standorte

⇒ Pflegetätigkeit -25. Anlage von temporär wasserführenden Kleingewässern für die Gelbbauchunke

**Pflegeeinheit B.3**

41.01.01 Gebüsche nasser bis feuchter mineralischer Standorte außerhalb von Auen

⇒ Pflegetätigkeit -9. Teilung eines Zufahrtsweges mit temporär wasserführenden Tümpeln zum Schutz der Gelbbauchunke

**Kammmolch (nicht im SDB genannt)**

**Pflegeeinheit B.4**

24.04.03 eutrophe Weiher und Teiche

⇒ Pflegetätigkeit -17. Schaffung/Erhalt von Strukturen an Gewässern

**Pflegeeinheit B5**

34.07 Artenreiches Grünland frischer Standorte,

35.02.03 sonstiges extensives Feucht- und Nassgrünland

⇒ Pflegetätigkeit -24. Anlage von dauerhaft wasserführenden Kleingewässern für den Kammmolch

**→ Sonstige Biotoptypen/Arten – Erhaltungsmaßnahmen**

**Pflegeeinheit C.1**

34.7 Artenreiches Grünland frischer Standorte,
34.8 artenarmes Intensivgrünland frischer Standorte,
34.08.01.01 intensiv genutztes, frisches Dauergrünland

⇒ Pflegetätigkeit
- 1. Mahd mit Abräumen
- 3. Beweidung mit Nachmahd
- 4. Mulchen nach dem letzten Weidegang
- 5. Schleppen/ Eggen

**Pflegeeinheit C.2**

34.7 Artenreiches Grünland frischer Standorte,
34.8 artenarmes Intensivgrünland frischer Standorte,
34.08.01.01 intensiv genutztes, frisches Dauergrünland,
32.10 vegetationsarme Fläche mit bindigem Substrat,
39.06.03.02 frische bis nasse Ruderalstandorte mit ausdauernder Vegetation
34.07.01.03 artenreiche, frische Grünlandbrache,
35.2.3 sonstiges extensives Feucht- u. Nassgrünland

⇒ Pflegetätigkeit
- 3. Beweidung mit Nachmahd
- 1. Mahd mit Abräumen
- 4. Mulchen nach dem letzten Weidegang
- 5. Schleppen/ Eggen

**Pflegeeinheit C3**

34.07 Artenreiches Grünland frischer Standorte

⇒ Pflegetätigkeit
- 2. Mahd zweischürig mit abräumen
- 5. Schleppen/Eggen

**Pflegeeinheit C.4**

35.2.3 sonstiges extensives Feucht- u. Nassgrünland

⇒ Pflegetätigkeit - 6. Einmalige Beweidung bei trockenen Verhältnissen
- 1. Mahd mit Abräumen
- 11. Entbuschen/Entkusseln
- 15. Schaffung/Erhalt von Strukturen

**Pflegeeinheit C.5**

39.03.01.02 krautige Säume und Fluren feuchter bis frischer Standorte

⇒ Pflegetätigkeit - 18. Mahd alle 2-3 Jahre mit Abräumen

**Pflegeeinheit C.6**

41.05 Baumreihen und Baumgruppen

⇒ Pflegetätigkeit - 12. Schaffung/Erhaltung von Strukturen - Strukturerhaltende Maßnahmen durch selektive Gehölzpflege
- 14. Schaffung/Erhalt von Strukturen – stehende Totholzanteile belassen

**Pflegeeinheit C.7**

41.03.03 Hecken auf ebenerdigen Rainen und Böschungen,
41.02.02 Feldgehölz frischer Standorte,
41.01.04 Gebüsche frischer Standorte,
41.01.01 Gebüsche nasser bis feuchter mineral. Standorte außerhalb von Auen,
43.07 Laub- u. Mischwälder feuchter bis frischer Standorte

⇒ Pflegetätigkeit - 13. Schaffung/Erhaltung von Strukturen – strukturerhaltende Maßnahmen durch selektive Gehölzpflege

**Pflegeeinheit C.8**

39.03.01.02 Krautige Säume und Fluren feuchter bis frischer Standorte,

34.07.01.03 Artenreiche, frische Grünlandbrache

⇒ Pflegetätigkeit - 7. Einmalige Mahd im Herbst mit Abräumen

**Pflegeeinheit C.9**

41.02.02 Feldgehölz frischer Standorte,

43.07 Laub- und Mischwälder feuchter bis frischer Standorte

⇒ Pflegetätigkeit - 21. Sukzession ohne Maßnahmen

**Pflegeeinheit C.10**

23.05.01 Graben mit ganzjähriger Wasserführung

⇒ Pflegetätigkeit - 19. Grabenräumung

**Pflegeeinheit C.11**

23.05.01 Graben mit ganzjähriger Wasserführung

⇒ Pflegetätigkeit - 20. Aufgabe der Grabenunterhaltung

**Pflegeeinheit C.12**

23.08 vegetationsarme Kies- und Schotterfläche

⇒ Pflegetätigkeit -22. Sukzession ohne Maßnahmen

**Pflegeeinheit C13**

34.08. artenarmes Intensivgrünland frischer Standorte

⇒ Pflegetätigkeit -23. Pflanzung einer naturnahen Hecke und einer Nadelholz-Reihe

**Pflegeeinheit C.14**

52.01.04 geschotterte, einspurige Straße,

52.02.06 unbefestigter Weg

⇒ Pflegetätigkeit - 10. Instandhaltung der Verkehrsflächen

**Pflegeeinheit C15**

34.07 Artenreiches Grünland frischer Standorte,

34.08. artenarmes Intensivgrünland frischer Standorte

⇒ Pflegetätigkeit -26. Anlage von Habitatstrukturen für die Zauneidechse als Maßnahme aus dem LBP

### 3.1.3.2 Entwicklungsmaßnahmen für Freigeländeflächen

Die in diesem Kapitel genannten potentiellen Entwicklungsmaßnahmen sind wünschenswerte Maßnahmen, deren Umsetzung im Rahmen eines Ökokontos als potenzielle Ausgleichsflächen für zukünftige naturschutzfachliche Kompensationserfordernisse dienen kann.

**Förderung von Biotop- und Lebensraumtypen:**

**Pflegeeinheit D1**

34.07 Artenreiches Grünland frischer Standorte

⇒ Pflegetätigkeit -28. Anlage von krautigen Fluren feuchter Standorte
-7. Einmalige Mahd im Herbst

**Pflegeeinheit D2**

34.7 Artenreiches Grünland frischer Standorte,

34.8 artenarmes Intensivgrünland frischer Standorte

(nur 1-3 m breite Randstreifen neben den Straßen)

⇒ Pflegetätigkeit -8. Einmalige Mahd im Herbst mit Abräumen der Wegränder als Nebenmaßnahme

**Pflegeeinheit D3**

34.7 Artenreiches Grünland frischer Standorte,

34.8 artenarmes Intensivgrünland frischer Standorte

⇒ Pflegetätigkeit -27. Anlage von Habitatstrukturen für die Zauneidechse

### 3.1.4 Monitoringvorschlag

Generell soll mit dem Monitoring die Entwicklung der Vegetation und der Lebensräume für Tiere erfasst und beobachtet werden, um eine Verschlechterung zu vermeiden und bei einer drohenden Verschlechterung zum frühestmöglichen Zeitpunkt Maßnahmen ergreifen zu können, die den Ursachen entgegenwirken und eine Rückführung in den günstigen Erhaltungszustand ermöglichen.

Der größte Teil der Flächen im FFH-Gebiet wird von Grünland unterschiedlicher Ausprägung eingenommen. Die Nutzung und Pflege der Flächen erfolgt bereits seit ca. 30 Jahren im Sinne der FFH-Erhaltungsziele durch angepasste Beweidung und Mahd sowie durch den Verzicht auf Düngung und Spritzmittel.

Trotz der angepassten Nutzung hat sich in dem langen Zeitraum die Vegetation nur sehr langsam in Richtung artenreicher Bestände entwickelt. Die zögerliche Entwicklung hängt auch mit den geologischen Standortsbedingungen zusammen, die von natürlicherweise nährstoffreichen frischen Lehmen gebildet werden.

Ein Monitoring der Grünlandflächen und/oder die Einrichtung von Probeflächen würde einen hohen Aufwand über einen langen Zeitraum bedeuten, der in keinem Verhältnis zu den Möglichkeiten einer Nutzungsanpassung steht, da mit den vorgeschlagenen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen bereits die optimale Nutzung und Pflege gegeben ist. Von einem Monitoring im Grünlandbereich wird deshalb derzeit abgesehen. Eine Bestandsaufnahme des Gebietes nach etwa 15 bis 20 Jahren sollte jedoch erfolgen.

Mit dem derzeitigen MPE-Plan ist die Sicherung der Lebensräume der Amphibienarten gewährleistet und umfasst auch die speziellen Lebensraumansprüche der Gelbbauchunke mit neu entstehenden Gewässern, sodass eine Stärkung der Population über einen langen Zeitraum gegeben ist. Dennoch sollten die Bereiche mit vorhandenen oder zu entwickelnden Tümpel und Weiher mindestens im 2 jährlichen Turnus hinsichtlich Anzahl/Verteilung, Verkrautung, Wasserstand erfasst und bewertet werden.

Wünschenswert wäre die Untersuchung, ob die neu angelegten Lebensräume für die Zauneidechse angenommen werden. Mit der Untersuchung sollte 2 Jahre nach der Herstellung der Lebensräume begonnen und dann jährlich fortgesetzt werden.

## 3.2 Maßnahmenkonzept für Waldfunktionsflächen

Zur Definition der unterschiedlichen Maßnahmenarten wird auf die Ausführungen in Kapitel 3.1.3 verwiesen.

### 3.2.1 Festlegung von Pflegeräumen

Die Waldfunktionsfläche des StOÜbPl Traunstein ist in keine Pflegeräume aufgeteilt.

### 3.2.2 Festlegung von Pflegeeinheiten

In der BKBu wurden Biotope, LRT und Arten flächendeckend erfasst, bewertet und Pflegevorschläge definiert. Biotope/LRT die einer gleichen Pflege bedürfen, wurden zu Pflegeeinheiten zusammengefasst.

Die inhaltliche Festlegung und Durchführung der Pflegemaßnahmen erfolgt unter vorrangiger Berücksichtigung der jeweiligen nutzerspezifischen Waldfunktion der Fläche.

Grundsätzlich ist festgelegt, dass die Biotoppflege unter Beachtung der zeitlichen Vorgaben durch das Bundes- und Landesnaturschutzgesetz Bayern durchgeführt wird, soweit spezielle militärische Forderungen (übungsplatz- oder ausbildungsspezifische Zeitvorgaben) dem nicht entgegenstehen.

Es werden Pflegeeinheiten abgegrenzt, die sich aus den jeweiligen Pflegemaßnahmen (Hauptmaßnahmen) ableiten. In jeder Pflegeeinheit gibt es unterschiedliche Pflegekomplexe, die sich im Detail auf den jeweiligen Biotoptyp beziehen (Haupt- und Nebenmaßnahmen).

Die Pflegemaßnahmen in der Waldfunktionsfläche (WFFL) werden einheitlich, je nach Zweck, in fünf verschiedene Kategorien eingeteilt. Nachfolgende Tabelle stellt dar, für welchen Zweck welche Kategorie vergeben wird:

Tabelle 1: Kategorien der Pflegemaßnahmen

| Kat. | Pflegezweck |
|---|---|
| A | Erhaltungsmaßnahmen für die LRT |
| B | Erhaltungsmaßnahmen für die Anhang-II-Arten |
| C | Erhaltungsmaßnahmen für sonstige Biotope/ Arten |
| D | Entwicklungsmaßnahmen für LRT |
| E | Entwicklungsmaßnahmen für Anhang II-Arten |

| | |
|---|---|
| F | Entwicklungsmaßnahmen für sonstige Biotope/ Arten |

Nach der Maßnahmenkategorie wird in der Waldfunktionsfläche bei der Pflegeeinheit ein „W“ nachgestellt. So ist zu erkennen, ob es sich um eine Pflegeeinheit aus dem Freigelände (ohne „W“) oder aus der Waldfunktionsfläche (mit „W“) handelt.

Als Beispiel: **C.W.1**

**C** stellt die Pflegekategorie dar, in diesem Falle eine Erhaltungsmaßnahme für sonstige Biotope

**W** wird nachgestellt für eine Pflegeeinheit in der WFFL

**1** als fortlaufende Nummerierung der Pflegeeinheiten

### 3.2.3 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Die im Zuge von Baumaßnahmen stattfindenden Maßnahmen finden in dieser MPE Planung schon entsprechend Berücksichtigung. Eine vollständige Eingriffsbilanzierung findet sich im LBP zu den Baumaßnahmen. Die Eingriffe in den Naturhaushalt gelten daher als kompensiert.

Kapitel 7 enthält eine detaillierte Übersicht aller nachfolgend dargestellten landschaftspflegerischen Maßnahmen inkl. angaben wie Flächengröße und Durchführungszeitraum.

#### 3.2.3.1 gs- und Entwicklungsmaßnahmen für NATURA-2000 Schutzgüter

In der Waldfunktionsfläche sind laut Standarddatenbogen keine Lebensraumtypen vorhanden.

**Entwicklungsmaßnahmen**

ASM 904

> Im Umfeld zu den kartierten Amphibiengewässern (Gelbbauchunke) wird in der Waldfunktionsfläche der Landlebensraum für die Amphibien verbessert. Dazu gehört die Herstellung einzelner Reisig-/ Holzhaufen mit möglichst unterhalb der Bodenkante liegender „frostfreier“ Zone als Winterquartier. Diese Maßnahme hat auch auf anderen, nicht im SDB genannte Arten positive Effekte

#### 3.2.3.2 gs- und Entwicklungsmaßnahmen für NATURA-2000 Schutzgüter die nicht im Standarddatenbogen genannt sind

Der Lebensraumtyp (LRT) 3150 Natürliche eutrophe Seen und der LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald sind nicht im SDB genannt. Für den LRT 3150 als gesetzlich geschütztes Biotop wird hier dennoch eine Erhaltungsmaßnahme geplant. Der LRT 9110 ist aufgrund von Sturmereignissen

nicht mehr als LRT auszuweisen. Dies ist entsprechend bei der nächsten Kartierung zu berücksichtigen.

**Erhaltungsmaßnahmen**

STR 803

Schaffung/ Erhalt von Strukturen an Gewässern (LRT 3150, nicht im SDB genannt) erfolgt im unmittelbaren Umfeld des Gewässers in der WFFL. In Abständen von ca. 3-5 Jahren werden an den Gewässern durch struktur- und habitaterhaltende Maßnahmen beschattete Uferbereiche teilweise freigestellt

### 3.2.3.3 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für sonstige Biotope

**Erhaltungsmaßnahmen**

FWB 1613

„Sonstige Maßnahmen des Funktionswaldbaus“ ergeben sich aus der jeweils aktuellen Forsteinrichtung. Sie werden im Zuge einer naturnahen Waldbewirtschaftung durch Bundesforst unter Beachtung der Erfordernisse der militärischen Nutzung und der naturschutzrechtlichen Vorgaben umgesetzt.

STR 802

Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald. Durch Förderung der vertikalen und horizontalen Strukturvielfalt kann das Biotoppotential des kartierten Erlenbruchwaldes im Osten der Liegenschaft der naturschutzfachliche Wert erhöht werden.

ISW 1106

Verkehrsflächen Instandhalten. Zwei Sonderflächen, die der WFFL zugeordnet sind, sind instand zu halten.

SBP 700

Sonstige Biotopgestaltungsmaßnahmen. Im Nordosten liegt eine kleine Offenlandfläche am Rand der militärisch genutzten Liegenschaft. Diese ist durch sonstige Maßnahmen weiter wie bisher zu behandeln.

SUK 310

Sukzession (ohne Maßnahme). Diese Maßnahme gilt für zwei kleine Flächen an Gewässern.

FWB 1602

Die Förderung der Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten erhöht den Anteil typischer Baumarten im Zuge der biologischen Automation und sorgt für einen strukturreichen Sumpfwald.

STR 803

Schaffung/ Erhalt von Strukturen an Gewässern erfolgt im unmittelbaren Umfeld des Gewässers in der WFFL. In Abständen von ca. 3-5 Jahren werden an den Gewässern durch struktur- und habitaterhaltende Maßnahmen beschattete Uferbereiche teilweise freigestellt,

EIG

Die Flächen des StOÜbPl, die nicht im Eigentum der BImA sind und nicht durch Bundesforst bewirtschaftet werden, werden weiterhin durch den jeweiligen Eigentümer bewirtschaftet.

**Entwicklungsmaßnahmen**

FWB 1601

Aufforstung mit standortgerechten/ heimischen Baumarten. Für Bauvorhaben der Bundeswehr wurde bereits in einem landespflegerischen Begleitplan eine Kompensationsmaßnahme durch Waldumbau beschrieben.

FWB 1603

Behutsame Entnahme nicht heimischer/ standortgerechter Gehölze. Für Bauvorhaben der Bundeswehr wurde bereits in einem landespflegerischen Begleitplan eine Kompensationsmaßnahme durch Waldumbau beschrieben.

**Auflistung der einzelnen Pflegeeinheiten in der Waldfunktionsfläche**

**<u>NATURA-2000/ Anhang-II Arten (nicht im SDB) – Erhaltungsmaßnahmen</u>**

**→ Pflegeeinheit A.W.1**

LRT 3150 (nicht im SDB genannt)

⇒ Pflegetätigkeit

- STR 803 Schaffung/ Erhalt von Strukturen an Gewässern

**NATURA-2000/ Anhang-II Arten – Entwicklungsmaßnahmen**

→ **Pflegeeinheit E.W.1**

Anhang II Art Gelbbauchunke

⇒ Pflegetätigkeit

- ASM 904 Artenschutzmaßnahme Amphibien

**Sonstige Biotope – Erhaltungsmaßnahmen**

→ **Pflegeeinheit C.W.1**

BT 43.02.02

⇒ Pflegetätigkeit

- FWB 1613 Weitere Maßnahmen des Funktionswaldbaus
- STR 802 Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald

→ **Pflegeeinheit C.W.2**

BT 20.01.23, 22.01.02.01, 23.01.01.03, 32.01.01, 39.02.01, 41.02.02, 41.02.02, 41.04.01, 43., 43.07, 43.07.04.02, 43.07.05.01, 43.09.02, 43.09.03, 44, 44.04.01.02, 44.04.01.03, 55.

⇒ Pflegetätigkeit

- FWB 1613 Weitere Maßnahmen des Funktionswaldbaus

→ **Pflegeeinheit C.W.3**

BT 55.

⇒ Pflegetätigkeit

- ISW 1106 Verkehrsflächen instandhalten

→ **Pflegeeinheit C.W.4**

BT 37.02.02, 39.01.01.02, 51.02.02

⇒ Pflegetätigkeit

- SBP 700 Sonstige Biotopgestaltungsmaßnahmen
- SUK 310 Sukzession (ohne Maßnahme)

**→ Pflegeeinheit C.W.5**

BT 43.03.01

⇒ Pflegetätigkeit

- STR 802 Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald
- FWB 1602 Förderung der Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten

**→ Pflegeeinheit C.W.6**

BT 24.04.02.03

⇒ Pflegetätigkeit

- STR 803 Schaffung/ Erhalt von Strukturen an Gewässern

**→ Pflegeeinheit C.W.7**

BT 39.02.01, 43.07.04.02, 43.09.01, 43.09.02, 43.09.03, 44.04.01.02, 44.04.02.02

⇒ Pflegetätigkeit

- BEW Bewirtschaftung durch Eigentümer

**Sonstige Biotope – Entwicklungsmaßnahmen**

**→ Pflegeeinheit F.W.1**

BT 44.04.01.02

⇒ Pflegetätigkeit

- FWB 1601 Aufforstung mit standortgerechten/ heimischen Baumarten
- FWB 1603 Behutsame Entnahme nicht heimischer/ standortgerechter Gehölze

### 3.2.4 Monitoringvorschlag

Im Zuge der flächendeckenden Biotopkartierung, die in einem 10-jährigen Turnus erfolgt, werden die auf der WFFL des StOÜbPl Traunstein vorkommenden LRT und Arten des SDB erfasst und bewertet.

Im aktuellen SDB sind keine Wald-LRT gelistet. Neu erfasste LRT oder Anhang-II-Arten sollten bei der nächsten Anpassung des SDB mit aufgenommen werden.

Anhand dieser Ergebnisse lassen sich die im MPE-Plan festgelegten und bis dahin durchgeführten Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten bewerten.

## 3.3 Fortschreibung und Aktualisierung

Die Aktualisierung der MPE-Pläne erfolgt entsprechend der Vorgaben der FFH-Richtlinie.

## 3.4 Bestehende Pflege- & Entwicklungspläne, sonstige Fachplanungen

Für den StOÜbPl Traunstein bestehen folgende Planungen:

- Benutzungs- und Bodenbedeckungsplan vom März 2012
- Benutzungsordnung vom 01.07.2015
- Pflegeplan, Stand 07.06.2017
- Managementplan für das FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Traunstein“ (DE 8041-371);

  Fachbeitrag Anhang II und Anhang IV – Tierarten (ARGE Schwaiger, Burbach, Drobny, Nov. 2011)
- Naturschutzfachliches Pflege- und Entwicklungskonzept für den StOÜbPl Kammer (LBV, Cornelia Walter, 2000)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan „Neubau einer Kfz-Geländelehrbahn, eines Übungsdorfes und einer Kfz-Waschanlage sowie Verbreiterung der Zufahrtsstraße zum Standortübungsplatz“ (Burbach, Grünplan GmbH, Feb. 2018)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung „Neubau einer Kfz-Geländelehrbahn, eines Übungsdorfes und einer Kfz-Waschanlage sowie Verbreiterung der Zufahrtsstraße zum Standortübungsplatz“ (Burbach, Feb. 2018)

# 4. Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---|---|
| BAIUDBw | Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr |
| BayWaldG | Bayerisches Waldgesetz |
| BB-Plan | Boden- und Bedeckungsplan |
| BFB | Bundesforstbetrieb |
| BImA | Bundesanstalt für Immobilienaufgaben |
| BKBu | Biotopkartierung auf Bundeswehrliegenschaften |
| BNatSchG | Bundesnaturschutzgesetz |
| BT | Biotoptyp |
| BwDLZ | Bundeswehr-Dienstleistungszentrum |
| FFH | Fauna-Flora-Habitat |
| GV | Großvieheinheit |
| LfU | Landesamt für Umwelt |
| LRT | Lebensraumtyp |
| MPE-Plan | Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan |
| RL By 3 | Rote Liste Bayern gefährdet |
| RL D 3 | Rote Liste Deutschland gefährdet |
| RL By V | Rote Liste Bayern, Arten der Vorwarnliste |
| StOÜbPl | Standortübungsplatz |
| SDB | Standarddatenbogen |
| TF | Teilfläche |
| VfS | Verein für Forstliche Standortserkundung |
| WE | Wirtschaftseinheit |
| WFFL | Waldfunktionsfläche |

# 5. Literatur

BUND – BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN E.V. (2012): Entstehung unserer Landschaft. Petra Kotschi. (https://fuerstenfeldbruck.bund-naturschutz.de/natur-info-ffb/entstehung.html; Abgerufen am 27.10.2017)

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2010): Natura 2000: Kooperation von Naturschutz und Nutzern.

SACHTELEBEN, J., BEHRENS. M. (2010): Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Skript Nr. 278. Bundesamt für Naturschutz, Bonn.

WAGNER, A., WAGNER, I. (2017): Bestandserfassung und Bewertung von Biotop- und Lebensraumtypen sowie Arten auf Übungsplätzen der Bundeswehr in Bayern – Standortübungsplatz Traunstein. Unveröff. Gutachten im Auftrag von BAIUDBw und BImA, 48 Seiten.

# 6. Kartenanhang

**Karten MPE-Plan Standortübungsplatz Traunstein:**

| | |
|---|---|
| Karte 1 | Übersichtslageplan |
| Karte 2 | Zuständigkeiten für die MPE-Plan-Bearbeitung nach Wald-/Freiflächenzuordnung |
| Karte 3 | Erhaltungsmaßnahmen Vegetation und Arten |
| Karte 4 | Entwicklungsmaßnahmen Vegetation und Arten |
| Karte 5 | Erhaltungsmaßnahmen Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie |
| Karte 6 | Erhaltungsmaßnahmen Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie |

**Zusätzliche Themenkarten:**

Diese zusätzlichen Themenkarten wurden ausschließlich für die praktische Umsetzung der Freigeländebetreuung angefertigt und sind der Abgabeversion des MPE-Plans nicht beigefügt. Die Waldfunktionsflächen werden nicht differenziert dargestellt.

| | |
|---|---|
| Karte 7 | Erhaltungsmaßnahmen Vegetation und Arten für die Freigeländeflächen (differenzierte Signatur) |
| Karte 8 | Entwicklungsmaßnahmen Vegetation und Arten für die Freigeländeflächen (differenzierte Signatur), Ökokonto |
| Karte 9 | Dringender Umsetzungsbedarf |
| Karte 10 | Beweidungsregime |
| Karte 11 | Schutzstatus (Schutzgebiete, Ausgleichsflächen) |
| Karte 12 | Eigentumsverhältnisse |

# 7. Tabellenanhang

## 7.1 Landschaftspflegerische Maßnahmen im Freigelände

| Pflegeraum | Pflegeeinheit | LRT / Biotoptyp | Tätigkeit | Erhaltungsmaßnahme/ Flächengröße (ha) | Entwicklungsmaßnahme/ Flächengröße (ha) | Durchführungszeitraum |
|---|---|---|---|---|---|---|
| StOÜPl Traunstein | A 1 | 6510 | Mahd mit Abräumen | 3,4 | | Jährlich |
| | | | Beweidung mit Nachmahd | | | Jährlich |
| | A 2 | 6510 | Beweidung mit Nachmahd | 0,8 | | Jährlich |
| | | | Mahd mit Abräumen | | | Jährlich |
| | | | Mulchen | | | Nach Bedarf |
| | | | Schleppen/Eggen | | | Nach Bedarf |
| | B 1 | Gelbbauch-unke | Schaffung/Erhalt von Strukturen | 0,6 | | Alle 2 – 3 Jahre |
| | B 2 | Gelbbauch-unke | Artenschutzmaßnahme Amphibien | 0,01 | | einmalig |
| | B 3 | Gelbbauch-unke | Artenschutzmaßnahme Amphibien | 0,02 | | einmalig |
| | B 4 | Kammmolch (nicht im SDB) | Schaffung/Erhalt von Strukturen an Gewässern | 0,4 | | Alle 2 – 3 Jahre |
| | B 5 | Kammmolch (nicht im SDB) | Artenschutzmaßnahme Amphibien | 0,02 | | einmalig |
| | C 1 | 34.07, 34.08, 34.08.01.01 | Mahd mit Abräumen | 9,4 | | Jährlich |
| | | | Beweidung mit Nachmahd | | | Jährlich |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Mulchen | | | Nach Bedarf |
| | | | Schleppen/Eggen | | | Nach Bedarf |
| | C 2 | 34.07, 34.08, 34.08.01.01, 32.10, 39.06.03.02, 34.07.01.03, 35.02.03 | Beweidung mit Nachmahd | 22,6 | | Jährlich |
| | | | Mahd mit Abräumen | | | Jährlich |
| | | | Mulchen | | | Nach Bedarf |
| | | | Schleppen/Eggen | | | Nach Bedarf |
| | C 3 | 34.07 | Mahd zweischürig | 2,8 | | Jährlich, ab dem 01. Juli |
| | | | Schleppen/Eggen | | | Nach Bedarf |
| | C 4 | 35.02.03 | Beweidung | 1,3 | | Einmalig, bei trockenen Verhältnissen |
| | | | Mahd mit Abräumen | | | jährlich |
| | | | Entbuschen/Entkusseln | | | Alle 3 – 5 Jahre |
| | | | Schaffung/Erhalt von Strukturen | | | sporadisch |
| | C 5 | 39.03.01.02 | Mahd alle 2-3 Jahre | 0,4 | | Alle 2 – 3 Jahre |
| | C 6 | 41.05 | Schaffung/Erhalt von Strukturen durch selektive Gehölzpflege | 1,4 | | Alle 2 -3 Jahre |
| | | | Schaffung/Erhalt von Strukturen | | | anlassbezogen |
| | C 7 | 41.03.03.01, 41.02.02, 41.01.04, 41.01.01, 43.07 | Schaffung/Erhalt von Strukturen durch selektive Gehölzpflege | 1,0 | | Alle 2 – 3 Jahre |
| | C 8 | 39.03.01.02, 34.07.01.03 | Einmalige Mahd im Herbst | 0,5 | | Jährlich |
| | C 9 | 41.02.02, 43.07 | Sukzession (ohne Maßnahmen) zur | 0,2 | | |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | Entwicklung von Altbäumen als Quartiersbäume | | |
| | C 10 | 23.05.01 | Gäben und Durchlässe räumen | 0,2 | Alle 2 – 3 Jahre |
| | C 11 | 23.05.01 | Aufgabe der Grabenunterhaltung | 0,1 | einmalig |
| | C 12 | 23.08 | Sukzession (ohne Maßnahmen) | 0,1 | |
| | C 13 | 34.08 | Pflanzung von Gehölzen/Gebüschen | 0,1 | einmalig |
| | C 14 | 52.01.04, 52.02.06 | Instandhaltung der Verkehrsflächen | 6,1 | Jährlich |
| | C 15 | 34.07, 34.08 | Artenschutzmaßnahme Reptilien | 0,1 | einmalig |
| | D 1 | 34.07 | Schaffung/Erhaltung von Strukturen | 0,05 | einmalig |
| | | | Einschürige Mahd | | Jährlich, im Herbst |
| | D 2 | 34.07 34.08 | Einschürige Mahd | Wegränder in einer Breite von 1 – 3 m | Jährlich, im Herbst |
| | D 3 | 34.07, 34.08 | Artenschutzmaßnahme Reptilien | 0,1 | einmalig |

## 7.2 Pflegemaßnahmen in der Waldfunktionsfläche

| Pflegeraum | Pflegeeinheit | LRT / Biotoptyp | Maßnahmen | Erhaltungsmaßnahme/ Flächengröße | Entwicklungsmaßnahme/ Flächengröße | Durchführungszeitraum |
|---|---|---|---|---|---|---|
| A | A.W.1 | 3150 (nicht im SDB) | STR 803 Strukturen an Gewässern | 0,02 | | Periodisch |
| | E.W.1 | Anh II GBU | ASM 904Artenschutz Amphibien | | 1,19 | Einmalig/ Periodisch |
| | C.W.1 | 43.02.02 | FWB 1613 Funktionswaldbau<br>STR 802 Strukturen im Wald | 0,2 | | |
| | C.W.2 | 23.02.01<br>22.01.02.01<br>23.01.01.03<br>32.01.01<br>39.02.01<br>41.02.02<br>41.04.01<br>43.<br>43.03.02<br>43.07<br>43.07.04.02<br>43.07.05.01<br>43.09.02<br>43.09.02<br>43.09.03<br>44.<br>44.04.01.02<br>44.04.01.03<br>55. | FWB 1613 Funktionswaldbau | 60 | | Periodisch im Zuge der Forsteinrichtung |
| | C.W.3 | 55. | ISW 1106 Verkehrsflächen instandhalten | 0,008 | | Regelmäßig |
| | C.W.4 | 51.02.02<br>37.02.02<br>39.01.01.02 | SPB 700 Sonstige Biotoppflege<br>SUK 310 Sukzession | 0,23 | | Periodisch im Zuge der Forsteinrichtung |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | |
| | C.W.5 | 43.03.01 | STR 802 Strukturen im Wald<br>FWB 1602 Förderung Naturverjüngung | 0,31 | Periodisch im Zuge der Forsteinrichtung |
| | C.W.6 | 24.04.02.03 | STR 803 Strukturen an Gewässern | 0,17 | Periodisch |
| | C.W.7 | 39.02<br>43.09<br>44.04.01 | EIG Bewirtschaftung durch Eigentümer | 15,21 | |
| | F.W.1 | 44.04.01.02 | FWB 1601 Aufforstung<br>FWB 1603 Entnahme Gehölze | 0,82 | Einmalig |